

**Rechtsforschung als disziplinenübergreifende Herausforderung.
Dritte Tagung für Wissenschaftler/innen in der disziplinenübergreifenden
Rechtsforschung, 17./18. September 2010, Evangelische Hochschule Berlin**

Proposal von:

Immanuel Fick, M.A.

Einflüsse auf die institutionelle Zensur gewalthaltiger Filme in Großbritannien und Deutschland seit 1980

Der Vortrag stellt die im Rahmen der Anfertigung einer Masterarbeit an der Justus-Liebig-Universität erlangten Erkenntnisse zu Einflussfaktoren auf die staatliche oder staatlich beauftragte Zensur gewalthaltiger Filme in Großbritannien und Deutschland seit Anfang der 80er Jahre dar. Anhand der rechtlichen Rahmungen und Abläufe von Filmzensur zeigen sich deutlich die Verknüpfungen von positivem Recht, Rechtsanwendung und extrinsischen Einflüssen auf diese.

Ausgehend von einem Überblick über die rechtliche Situation der Filmzensur in beiden Ländern, insbesondere auch der Rechtsgrundlagen für die Arbeit der beteiligten Institutionen (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft / FSK, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien / BPjM, British Board of Film Classification / BBFC sowie (Straf-)Gerichte), werden die wichtigsten Einflussfaktoren auf diese Institutionen und die Gesetzgebungsverfahren zur Gestaltung ihrer Tätigkeit dargelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um wissenschaftliche Erkenntnisse der psychologischen und pädagogischen Medienwirkungsforschung und deren Rezeption in der medialen Darstellung von gewalthaltigen Filmen. Dementsprechend liegen der Filmzensur de jure insbesondere rechtliche Schutzinteressen wie der Jugendschutz (im Rahmen von Altersfreigaben durch die FSK / das BBFC und Indizierungen durch die BPjM) oder die Wahrung der öffentlichen Sicherheit (im Rahmen von Beschlagnahmungen nach §131 StGB) zugrunde, deren Gefährdung durch filmische Gewaltdarstellungen angenommen wird. Wie sich anhand von Quellen wie den Gutachten, Urteilen und Prüfberichten belegen lässt, übt die wissenschaftliche Forschung einen starken Einfluss auf die Bestimmung dessen, was „zeigbar“ ist aus, ist gar in politischen und öffentlichen Diskursen zu einem Allgemeinplatz geworden. Dabei mangelt es jedoch bei der institutionellen Zensur an klaren Richtlinien, so dass sich individuelle Einschätzungen zur künstlerischen Wertigkeit und wissenschaftliche Ansichten zur Gefahr von gewalthaltigen Filmen zu einer teilweise inkonsistenten Ermessensausübung verbinden, die zusätzlich einem gesellschaftlich-kulturellen „Zeitgeist“ unterliegen.

Auffällig ist bei der Entwicklung der institutionellen Filmzensur in beiden Ländern, dass diese zunächst in den 80er Jahren hinsichtlich der Rezeption der Medienwirkungsforschung, der gesellschaftlichen Diskurse und der Bewertung einzelner

Filme weitgehend parallel verläuft, dann aber zunehmend auseinander divergiert. Während sich zusammen mit einem abnehmenden öffentlichen Interesse an den „Video Nasties“ die Bewertung gewalthaltiger Filme in Großbritannien zunehmend liberalisiert und derartige Filme entkriminalisiert werden, lässt sich in Deutschland eine kontinuierliche Verschärfung der Gesetzeslage bei einer gleichzeitigen Normalisierung der Zensurpraxis aus den 80ern beobachten. Mit ursächlich hierfür sind anhaltende Debatten zur Folgen von Mediengewalt, die insbesondere aufgrund des Phänomens der Schulmassaker weiter aktuell sind.

Ein weiterer Unterschied zwischen beiden Ländern besteht in rechtssystematischer Hinsicht. In Deutschland führt die Konkurrenz von Grundrechten sowie des Jugendschutzes (als Recht mit Verfassungsrang) im Rahmen der praktischen Konkordanz zu einer vielschichtigen Abwägungssituation, während in Großbritannien bei der Filmzensur ein traditionelles Eingriffs-Abwehrrechte Verhältnis besteht.

Diese und weitere Unterschiede zwischen den Zensursystemen beider Länder werden hergeleitet und diskutiert und Anknüpfungspunkte für weitere Forschungsvorhaben präsentiert.

Kontakt:

Immanuel Fick

Leihgesterner Weg 130

35392 Gießen

E-Mail: Immanuel.Fick@sowi.uni-giessen.de